



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
17.05.2018

Nachgefragt: Illegale Wohnungs-Untervermietungen in München

Ein aktueller Streitfall aus dem Bereich des Mietrechts wirft weitergehende Fragen auf. Berichten der Lokalpresse zufolge hatte ein im Ausland lebender Mieter („Hassan I.“) seine Wohnung an einen Interessenten mit Familie („Marko S.“) untervermietet. Wegen einer unbezahlten Rechnung war es zu einer körperlichen Auseinandersetzung gekommen, was den Vorgang polizei- und aktenkundig machte (hier nach: <https://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.verrueckter-prozess-in-muenchen-vom-vermieter-gekuendigt-untermieter-schlaegt-mieter.8b9c5445-18ec-43d0-950d-5121bebbdfbf.html>; zul. abgerufen: 17.05.2018, 02.40 Uhr; KR). Für Untervermietungen ist grundsätzlich die Genehmigung des Vermieters einzuholen, die dieser z.B. ablehnen kann, wenn es sich beim Untervermieter um einen Unbekannten handelt oder die Wohnung durch die Untervermietung überbelegt würde. Mit Blick auf den genannten Fall stellt sich nicht zuletzt die Frage, ob es in München möglicherweise häufiger zu illegalen Wohnungs-Untervermietungen durch Ausländer kommt. – Darüber hinaus stellen sich weitere Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Fälle von unerlaubter Untervermietung wurden dem KVR bzw. dem Sozialreferat in den letzten drei Jahren, also seit Mitte 2015 (angefragter Stichtag: 01.06.2015), bekannt?
2. Wie viele städtische Wohnungen waren dabei betroffen?
3. Inwieweit waren Sozialleistungsbezieher bzw. Asylbewerber beteiligt?
4. Welche Konsequenzen wurden bei den unter 2. und 3. nachgefragten Fällen gezogen?

Karl Richter, Stadtrat